

Flyer & Demo-Infos

zum neuen Polizeigesetz

Sachsen-Anhalt

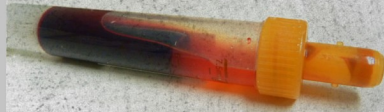


FREIHEIT
stirbt

mit
SICHERHEIT

Zwangstests bei Verdacht auf Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis C

Vorgeblich zum Schutz von Polizist_innen, Sanitäter_innen oder Feuermenschen sollen künftig Zwangstests auf Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis C durchgeführt werden können.



Wann ein Verdacht auf eine Infektionskrankheit besteht, wird dabei völlig willkürlich festgelegt. Vor allem sogenannte "Risikogruppen" geraten dabei ins Visier: gesellschaftliche Minderheiten wie Migrant_innen, Wohnungslose oder Homosexuelle.

Inwiefern beispielsweise einem Menschen die Homosexualität am Äußeren anzusehen ist, wissen wahrscheinlich nur die Befürworter_innen des Gesetzesentwurfs.

Diese Praxis stigmatisiert ganze Menschengruppen. Sie stellt gesellschaftliche Minderheiten unter den Generalverdacht, in besonders hohem Maße infektiöse Krankheiten zu verbreiten. Darüber hinaus sind derartige Zwangsmaßnahmen ein erheblicher Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Ein Zwangstest gegen den Willen des_der Betroffenen ist letztlich nichts anderes als Körperverletzung.

Ausweitung von (z.B. Verkehrskontrollen) Videoüberwachung

Bei normalen Straßenverkehrskontrollen soll die Polizei nun die Befugnis erlangen, die Kontrollierten per Videokamera filmen zu können. Begründet wird dies mit einer angeblich steigenden Anzahl von tätlichen Übergriffen auf Polizeibeamt_innen bei Straßenverkehrskontrollen. Gefilmt werden dabei allerdings nicht nur die Kontrollierten, sondern weitere Insass_innen der Fahrzeuge, Passant_innen oder andere Unbeteiligte, die im Sichtfeld der Kamera sind.



Davon betroffen sind vorrangig auch Anreisende bei Großdemonstrationen wie am 12. Januar 2013. Es ist zu befürchten, dass das umfangreiche Videomaterial zur Registratur von Aktivist_innen dient.

Hinzu kommt der Verdacht, dass diese Neuregelung die "1-Mann-Streife", wie es sie beispielsweise in den USA gibt, vorbereiten soll. Sie ist also nicht nur ein unzulässiges Repressionsmittel, das Unbeteiligte Menschen mitfilmt, registriert und Druck erzeugen soll, sondern auch ein Instrument des Personalabbaus bei der Polizei.

Staatstrojaner und der Einsatz anderer "Späh- und Schnüffelsoftware"

`_0zapftis` 2008 schuf das Bundesverfassungsgericht sehr hohe Hürden für den Einsatz von Späh- und Schnüffelsoftware: Es entwickelte dabei quasi ein neues Grundrecht: die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

`_file_exe` Ende 2011 deckte der Chaos Computer Club (CCC) auf, dass der sogenannte "Bundestrojaner" die vom BVerfG gesetzten Grenzen deutlich sprengt: "Die untersuchten Trojaner können nicht nur höchst intime

`cute+62j` Daten ausleiten, sondern bieten auch eine Fernsteuerungsfunktion zum Nachladen und Ausführen beliebiger weiterer Schadsoftware. Aufgrund von groben Design- und Implementierungsfehlern entstehen außerdem eklatante Sicherheitslücken in den infiltrierten Rechnern, die auch Dritte ausnutzen können." Expert_innen gehen unterdessen davon aus, dass die Implementierung eines in legalen Rahmen operierenden Staatstrojaners unmöglich ist. Der sachsen-anhaltischen Landesregierung ist das egal. Sie schafft mit dem neuen Polizeigesetz die Rahmenbedingungen für diesen rechtswidrigen Einsatz von Staats- oder Bundestrojanern und anderen Ausspähprogrammen.

Abschaltung

von Mobilfunkmasten und anderen Kommunikationsnetzwerken



Die Neuauflage des SOG ermöglicht es der Polizei auch ohne richterliche Anordnung bei einer nicht näher definierten Gefährdungslage Telekommunikationsdienste, wie beispielsweise das Handynetz, abzuschalten. Zusammen mit der Befugnis, sogenannte IMSI-Catcher einzusetzen, die das Mithören und -schneiden von Mobilfunkkommunikation ermöglichen, "wappnet" sich die sachsen-anhaltische Polizei damit offensichtlich für kommende Großdemonstrationen. Abhörskandalen wie 2011 in Dresden ("Handygate"), die bundesweit geächtet wurden, werden hierdurch Tür und Tor geöffnet. Auch sächsische Gerichte haben bereits den Einsatz dieser Überwachungsmethoden als unrechtmäßig erklärt.

Mobilfunkdienste und damit möglicherweise auch Notrufe bei einer Gefahrenlage zu unterbinden, stellen einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Freiheit der Kommunikation eines jeden Mitmenschen dar. Die genaue Einschränkung konnte selbst von den Verfasser_innen des Gesetzesentwurfs nicht definiert werden. Technische Möglichkeiten, die bereits jetzt vorhanden sind und kaum Einschränkungen bringen bzw. nur auf wirkliche Gefahrensituationen ausgerichtet sind werden von der Regierung nicht in Betracht gezogen.

Sperrstunden und öffentliche Alkoholverbote

Mit der Umgestaltung des SOG soll auch das "Feierabendbier" oder die Party im Park Tabu werden. Die Koalition argumentiert auch hier wieder mit Sicherheitsbedenken. Sie wolle den Konsum von Alkohol an öffentlichen Orten einschränken, da dieser vermehrt zu Straftaten führe.

Verbote lösen jedoch keine Probleme, sie verdrängen sie lediglich aus dem öffentlichen Raum. Und genau das ist auch das Ziel: marginalisierte Menschengruppen wie Alkoholranke oder vermeintlich "störende Jugendcliquen" sollen aus den Innenstädten verdrängt werden - zu Gunsten des "Stadtbildes". Dies ist jedoch ein erheblicher Eingriff in die Selbstbestimmtheit des Lebens der Menschen. Zudem trifft diese Regelung vor allem Menschen, die sich das Getränk in der Kneipe oder Gaststätte nicht leisten können. Der vorgelegte Entwurf zeigt in diesem Punkt lediglich, dass bestimmte missliebige Menschengruppen zu Gunsten eines vermeintlichen Sicherheitsgewinns unterdrückt werden sollen, anstatt ihnen wirkliche Problemlösungen und Perspektiven anzubieten und hierfür auch das entsprechende Geld in die Hand zu nehmen. Auch die dahinterstehende Vorstellung, der Staat müsse sämtliche Bereiche des Lebens in dieser Art und Weise "ordnen" und "regeln" ist schlichtweg autoritär



Alkoholverbotsschilder in Koblenz

Was tun?



THIS IS WHAT DEMOCRACY LOOKS LIKE?

streiken - protestieren - demonstrieren

Am 13. Februar wird die Novelle des Polizeigesetzes im Innenausschuss des Landtages behandelt. Es ist davon auszugehen, dass die Regierungsparteien das SOG durchwinken, um es dann in der darauffolgenden Landtagssitzung zu beschließen. Diese ist entweder am 20., 21. oder 22. Februar. Gültig wäre die Neufassung somit bereits ab 01. März 2013. Die von LINKEN und Grünen angekündigte Klage vor dem Landesverfassungsgericht würde sich etwa 9 bis 12 Monate hinziehen.

Wir werden auf die Straße gehen. Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass wir diesen massiven Abbau demokratischer Grundfreiheiten nicht tatenlos hinnehmen werden. Am Tag der Beschlussfassung durch den Landtag rufen wir auf zu einer

Kundgebung vor dem Landtag!

Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

Platzhalter für Demo-Termin

Infos zur Kundgebung www.linksjugend-lsa.de
Hinweis auf Kampagne "Nein zum Polizeigesetz!"
www.dielinke-sachsen-anhalt.de/nein_zum_polizeigesetz



linksjugend
[solid] 
Sachsen-Anhalt